## Flexible Arbeitszeit will organisiert sein

Vereinbarung: Die IG Metall ist stolz auf den neuen Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie.

Laut Gewerkschaft spiegelt er die Interessen der Beschäftigten wider. Die Arbeitgeber rechnet mit organisatorischen Problemen

Kreis Lippe (mah). Die lippische IG Metall lobt die Regeln zur Arbeitszeitgestaltung. "Die mögliche verkürzte Arbeitszeit kommt gut an und eröffnet neue Möglichkeiten", resümiert der Erste Bevollmächtigte Erich Koch. Der Arbeitgeberverband indes sieht durchaus organisatorische Probleme auf die Betriebe zukommen.

Beschäftigte können nun ihre Arbeitszeit auf bis zu 28 Stunden in der Woche reduzieren und haben einen Anspruch, wieder in Vollzeit zurückzukehren. Dies bewertet Marc-Henning Galperin, Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, durchaus kritisch. "Die Vereinba-





**Bewerten den Tarif-Kompromiss:** Marc-Henning Galperin (Arbeitgeberverband, links) und Erich Koch von der IG Metall.

ARCHIVFOTOS: VERA GERSTENDORF-WELLE, ALINA HETLAND

rung ist Teil eines tariflichen Kompromisses – wir müssen sehen, wie dieses Rückkehrrecht im Einzelfall gehandhabt werden kann." Die Tarifpartner seien ja Vorreiter ähnlicher Regelungen, die der Gesetzgeber einführen wolle.

Koch lobt: In den Tarifverträgen der Metall- und Elektroindustrie seien zahlreiche Innovationen einer modernen Arbeitszeitgestaltung" zu finden." Es spiegele "in hohem Maß" die Bedürfnisse der Beschäftigten wider. "Damit hat die IG Metall der Rückkehr von befristeter Verkürzung der Arbeitszeit zurück in Vollzeit den Weg geebnet und ist dem Gesetzgeber deutlich voraus."

Das Interesse der Beschäftigten sei groß, sagt Koch. Dies habe die IG Metall bei zahlreiche Schulungen und Veranstaltungen festgestellt. "Das Interesse der Menschen zeigt, dass in der sich ändernden Arbeitswelt die IG Metall eine innovative Gestaltungsmacht darstellt und die Bedürfnisse unserer Mitglieder unsere Vorgabe sind."

## Sonderzahlung

Die Beschäftigtenerhalten vom kommenden Jahr an eine dritte jährliche Sonderzahlung in Höhe von 27,5 Prozent eines Monatseinkommens. Diese Zahlung kann anteilig in acht zusätzliche freie Tage umgewandelt werden. Außerdem kann die "Verkürzte Vollzeit" beansprucht werden, erstmals zum 1. Januar. Die Antragsfrist beträgt sechs Monate. Die IG Metall hilft bei der Antragstellung. (mah)

:::::

10.6.1